

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Montag, 11.05.2009, 16:30 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Ludwig Bunjes
	Jost Etzold
	Walter Heidenreich
	Ingo Langer
	Steffen Schwärmer
stellv. Ausschussmitglieder:	Reinhard Berndt
	Alfred Müller (nur zu Ziffer 4.1 ö.T.)
Ratsmitglieder:	Erich Hillebrand
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Jörg Kreikenbohm
	Uwe Heinzelmann
	Gerhold Joachim (nur zu Ziffer 4.1 ö.T.)
	Rainer Namken (nur ö.T.)
	Hans-Hermann Husmann

Vor der Sitzung wurde um 15.00 Uhr eine Ortsbesichtigung bezüglich des Fuhrparks Bauhof und Gartenamt vorgenommen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 3.1 Erschließung des Baugebietes nördlich des Moorhausener Weges - Ausbauplanung im Bereich Allensteiner Straße / Kulmer Straße -
- 3.2 Gehwegsanierungen - Zustandserfassungen und Sanierungskonzept -
- 4 Zur Kenntnisnahme
- 4.1 Aufhebung des Sperrvermerkes über die Anschaffung eines Unimogs für den Bauhof und eines Schleppers für das Gartenamt
- 4.2 Parksituation Bahnhofstraße
- 4.3 Antrag der Anlieger der von-Tungeln-Straße bezüglich des dortigen Baumbestandes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht wahrgenommen.

2 Anträge an den Rat der Stadt

Kein Tagesordnungspunkt

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 Erschließung des Baugebietes nördlich des Moorhausener Weges - Ausbauplanung im Bereich Allensteiner Straße / Kulmer Straße -

Im Rahmen der Erschließung des Baugebietes nördlich des Moorhausener Weges wurde auch die Fortsetzung der Allensteiner Straße (Ecke Kulmer Straße) innerhalb der gemäß rechtsgültigem Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen mit beidseitigem Gehweg geplant. Auch die Allensteiner Straße im fertiggestellten Bereich hat beidseitige Gehwege.

Diese Erschließungsplanung wurde dem Straßen- und Verkehrsausschuss am 01. Juli 2008 vorgestellt und beschlossen.

Dagegen wendet sich nun der Anlieger Kulmer Straße 1, der durch diesen Ausbau die von ihm in Nutzung genommenen städtischen Flächen freiräumen muss (Gartenhaus, Zaun, Bepflanzung). Zwar wurde von diesem Anlieger im Jahr 2002 ein Kaufinteresse an dem damals überflüssig erscheinenden Areal geäußert, der Antrag allerdings aus Kostengründen zurückgezogen.

(Anm.: Sein Nachbar, Marienburger Straße 29, erwarb zu gleicher Zeit die sein Grundstück umfassenden überflüssigen Straßenarealanteile für 15,00 Euro/qm.)

Nunmehr würde er, sofern die Kosten für Vermessung und Kauf nicht zu hoch seien, die Flächen gerne erwerben, um somit auch die errichteten Baulichkeiten weiter nutzen zu können.

Unter Berücksichtigung dieses Kaufwunsches wurden zwei Alternativplanungen entwickelt, die den angedachten Gehweg um diesen Grundstücksstreifen herumführen. Die eine Alternative würde zu einer Engstelle im Fahrbahnbereich von ca. 34 m führen. Die andere Alternative würde eine Verkürzung der Engstelle auf ca. 20 m zur Folge haben, für die Stadt jedoch Umbaukosten in Höhe von ca. 10.000,00 Euro - 15.000,00 Euro mit sich bringen.

Im Ergebnis muss aber festgestellt werden, dass beide Alternativen aus Sicht der Verwaltung als nicht befriedigend eingestuft werden können. Auch seitens der Ausschussmitglieder wird insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit keine Änderung der Ausbauplanung gewünscht.

Beschluss:

Dem Ansinnen des Anliegers Kulmer Straße 1 auf Erwerb eines städtischen Grundstückstreifens wird zugestimmt.

**Nein: 7 Enthaltungen: 1
damit mehrheitlicher Beschluss dagegen**

3.2 Gehwegsanierungen - Zustandserfassungen und Sanierungskonzept -

Im Vermögenshaushalt der Stadt Varel wurden 50.000,00 Euro für Gehwegsanierungen zur Verfügung gestellt. Hintergrund war die im Straßen- und Verkehrsausschuss vertretene Meinung, dass sich die Gehwege in einem unbefriedigenden Zustand befinden und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Straßenunterhaltungsmittel nur die schlechtesten bzw. verkehrsunsicheren Abschnitte saniert werden können. Insofern sollte ein Sonderprogramm mit jährlich 50.000,00 Euro den „Sanierungstau“ beheben und auch Gehwege verbessern, die sich in einem zwar schlechten und unbefriedigenden aber bislang verkehrssicheren Zustand befinden.

Die städtischen Gehwege wurden einer Ortsbesichtigung unterzogen, dabei wurden Zustandsnoten von 1 (Neubaustandard) bis 4 (verkehrsunsicher) vergeben und hinsichtlich der Verkehrsbedeutung in eine Abarbeitungsreihenfolge gebracht (siehe Anlagen).

Als Ergebnis der anschließenden kurzen Aussprache ist festzuhalten, dass keine Priorität für den Tweehörnweg erkannt wird. Vielmehr sollten zunächst Mängel in den Bereichen Innerstädtisch, Tourismus und Wohndichte abgestellt werden, danach wegen der Verkehrsbedeutung in der Bahnhofstraße und mit Restmitteln ggf. im Tweehörnweg (Abschnittsbildung).

Beschluss:

Entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wird die anliegende Liste (Sanierungsreihenfolge) in der Reihenfolge 3 - 12, 2, 1 abgearbeitet.

Einstimmiger Beschluss

4 Zur Kenntnisnahme

4.1 Aufhebung des Sperrvermerkes über die Anschaffung eines Unimogs für den Bauhof und eines Schleppers für das Gartenamt

Die im Haushalt 2009 veranschlagten Finanzmittel für die Wiederbeschaffung eines Schleppers (75.000,00 Euro) und eines Unimogs (120.000,00 Euro) wurden per Ratsbeschluss mit einem Sperrvermerk versehen.

Vor einer Freigabe sollte noch einmal die Notwendigkeit der Wiederbeschaffung dargelegt werden.

A. Schlepper Gartenamt

Der Schlepper Fendt 250 K ist inzwischen 17 Jahre alt (Baujahr 1992, 9346 Std. im April 2009). Die Leistungsfähigkeit lässt nach. Reparaturen werden häufiger.

- Frontkraftheber ausgeschlagen
- Lenkzylinder undicht
- Kompression schwach (Motorleistung↓)
- Bremsanlage an der Verschleißgrenze
- Durchrostung der Sicherheitskabine
- Spur ist verzogen, dadurch Reifenverschl.
- Abgasanlage: starke Korrosion
- Getriebe (Antrieb) arbeitet recht geräuschvoll (Schaden?)

Das Gerät wird für die Sportplatzpflege (7 ha), für Bodenbearbeitungen (Fräsen), für Mäharbeiten auf Wiesen und Bermen (27 ha), für Ladearbeiten, für Transporte (mit Hänger), für den Winterdienst, für Rodungen und sonstige Arbeiten benötigt. Die nachlassende Leistung und etwa 3-wöchigen Aufenthalt pro Jahr in eigener oder Unternehmerwerkstatt belegen den Handlungsbedarf, um wirtschaftlich und effektiv arbeiten zu können.

Fahrzeug: Schlepper, Fendt FRI-CZ 418
 Anschaffungsjahr: 1992
 Baujahr: 1991
 Anschaffungskosten: 43.101,91 €

Laufende Unterhaltungskosten 1998-2009

Jahr	Unterhaltung	Steuern
1998	762,90 €	210,12 €
1999	48,16 €	210,12 €
2000	1.836,00 €	210,12 €
2001	3.170,38 €	210,12 €
2002	642,01 €	210,65 €
2003	1.944,89 €	210,65 €
2004	2.166,07 €	210,65 €
2005	926,85 €	210,65 €
2006	2.045,53 €	210,65 €
2007	2.266,96 €	210,65 €
2008	5.753,77 €	210,65 €
2009	1.568,83 €	

B. Unimog Bauhof

Der Unimog FRI - CS 502 ist 18 Jahre alt und hat 11.000 Betriebsstunden geleistet. Auf Grund des Alters und der geleisteten Betriebsstunden ist dieses Fahrzeug sehr reparaturanfällig.

Die Aufgaben bestehen in Mäharbeiten mit Kreiselmäher, Entfernung Grünbewuchs mit Wildkrautbürste, Reinigung mit Kehrwalze, Wegeunterhaltung mit Planierschild im Heckanbau (nur mit diesem Unimog möglich, da Heckkraftheber vorhanden), Sträucher schreddern, Wege mit Schotter ausbessern, Winterdienst und umfangreiche Transportaufgaben.

Fahrzeug: Unimog FRI-CS 502
 Anschaffungsjahr: 1991
 Anschaffungskosten: 83.084,93 €

Laufende Unterhaltungskosten 1998-2009

Jahr	Unterhaltung	Steuern
1998	12.403,19 €	500,04 €
1999	3.106,74 €	500,04 €
2000	6.899,56 €	500,04 €
2001	4.359,56 €	500,04 €
2002	13.858,84 €	500,04 €
2003	10.925,76 €	500,04 €
2004	15.429,71 €	500,04 €
2005	9.409,46 €	500,04 €
2006	7.824,86 €	500,04 €
2007	24.380,18 €	500,04 €
2008	4.338,40 €	500,04 €
2009	292,55 €	

Der Niederschrift liegt eine Aufstellung an, der entnommen werden kann, wofür die Unterhaltungsaufwendungen entstanden sind.

In der anschließenden Diskussion wird verdeutlicht, dass die beiden aufgeführten Geräte nicht miteinander verglichen werden können, da es sich einerseits um ein Großgerät (Unimog) handelt und andererseits nur ein kleiner Schlepper (ohne La-defläche, nur Notsitz für Beifahrer, 50 PS, nur geringe Geschwindigkeit) betroffen ist.

Von der Verwaltung wird herausgestellt, dass die vorhandenen Anbaugeräte auch durch den neuen Unimog genutzt werden können.

Seitens der Ausschussmitglieder werden die sehr hohen Reparaturkosten für den Unimog hinterfragt, die laut Auskunft der Verwaltung vermutlich auf eine „Montagsproduktion“ und das hohe Lebensalter zurückzuführen sind. Das Gerät hätte besser vor der letzten großen Reparatur ersetzt werden sollen.

Seitens der CDU/F.D.P./Bündnis 90/Die Grünen-Gruppe wird eine Prüfung gewünscht, ob fehlende Funktionen des Alternativgerätes für den Unimog (Großschlepper) anderweitig (Vergabe, alternative Geräte) ersetzt werden können. Eine vergleichende Aufstellung des Leistungsvermögens von Alternativgerät und Unimog wäre dienlich, um zu sehen, wie viel Mehrkosten für die fehlenden Funktionen entstehen. Auch eine Leasingmöglichkeit sollte geprüft werden. Seitens der CDU/F.D.P./Bündnis 90/ Die Grünen-Gruppe wird beantragt, die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen zu beraten.

Seitens der SPD-Fraktion wird die Notwendigkeit des Ersatzes des Unimogs erkannt. Genau wie bei dem zurückgestellten Feuerwehrfahrzeug handele es sich um ein notwendiges Fahrzeug, dessen Ersatz nicht durch politische Schachzüge verzögert werden dürfe. Hier handele es sich um eine reine Sachentscheidung. Seitens der SPD-Fraktion wird gewünscht, dass die Fraktionen daher diese Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Ersatz für das Feuerwehrfahrzeug beraten sollten.

Die Angelegenheit wird einvernehmlich zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

4.2 Parksituation Bahnhofstraße

Ratsherr Hillebrand bittet um Überprüfung der Parksituation im Bereich Bahnhofstraße zwischen Neumühlenstraße und Gaststraße. Hier wird durch einseitig durchgehend parkende Fahrzeuge der Begegnungsverkehr stark erschwert.

4.3 Antrag der Anlieger der von-Tungeln-Straße bezüglich des dortigen Baumbestandes

Der anliegende Antrag bezüglich des Baumbewuchses in der von-Tungeln-Straße wird bekanntgegeben. Die Bäume sind durch die Baumschutzsatzung geschützt. Die Fraktionen werden gebeten, dieses Thema zu beraten.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzender)

gez. Hans-Hermann Husmann
(Protokollführer)